

fahrtweg der Arbeiter, die Aussprachen abends im Wohnbereich durchzuführen.

Über die Verwendung von Tonbandgeräten und Tonbändern liegen noch nicht viel Erfahrungen vor. Wo im Zusammenhang mit dem Gehlen-Prozeß oder anderen Aufnahmen von Agentenprozessen Tonbänder vorgeführt wurden, verstärkte dies zumeist die Wirkung der Aussprache, vor allem in ländlichen Bezirken. Aus Leipzig wird allerdings gemeldet, daß die Tonbandaufnahmen vom Gehlen-Prozeß nicht besonders interessierten, weil das bereits im Rundfunk gehört worden war. Insgesamt wird jedoch die Verbindung des Referats mit dem Abspielen von Tonbändern die Wirkung der Aussprache steigern. Es liegt am Ministerium und den Justizverwaltungsstellen, soweit sie Tonbandgeräte erhalten haben, Ausschnitte aus Gerichtsverhandlungen richtig für Tonbandsendungen zu verwerten. Hier müssen wir in den nächsten Monaten Erfahrungen sammeln. Gut ist das Beispiel des Kreisgerichts Görlitz, das selbst Tonbandaufnahmen von Prozeßausschnitten veranlaßt. Es sei am Rande vermerkt, daß die Tonbandaufnahme sicher auch für die Schöffenschulung zunehmende Bedeutung erlangen wird.

Im Winterhalbjahr sollte in größerem Umfang begonnen werden, Justizaussprachen durch die Vorführung von Lichtbildern zu beleben. Die Themen zum Arbeit- oder Brandschutz, Auswertung von Agentenprozessen, Verkehrsunfälle, Verschiebungen von Lebensmitteln und Optiken eignen sich gut für eine Verbindung der Aussprache mit Bildvorführung. Geeignete Bilder können zumeist von der Volkspolizei und dem Staatsanwalt beschafft werden. Es können Zusammenstellungen von den Justizverwaltungen und auch zentral vorgenommen werden. Lichtbildvorführer sind in Schulen, Kulturhäusern, Betrieben usw. oft vorhanden, auch die Ausleihmöglichkeiten dürften gegeben sein. Schwieriger, zur Zeit wahrscheinlich nur in günstigen Fällen zu lösen, ist die Verbindung einer Justizaussprache mit einer Filmvorführung, und zwar auch dann, wenn es sich um Schmalfilm handelt. Das Kreisgericht Görlitz-Land berichtet, daß in Verbindung mit einer Justizaussprache ein Schmalfilm über die Friedensfahrt Prag—Berlin—Warschau oder über die Landwirtschaftsausstellung in Warschau vorgeführt wurde. Der Erfolg war sehr gut. Bei der Verbindung einer Justizaussprache mit Film- oder Lichtbildvortrag ist darauf zu achten, daß der Kern, die eigentliche Justizaussprache, nicht hinter den Beigaben zurückbleibt. Gerichte, die Schmalfilme vorführen oder Lichtbilder zeigen, sollten über ihre Organisationserfahrungen einmal in der „Neuen Justiz“ berichten.

IV

Über die Herausgabe zentraler Themen durch das Ministerium der Justiz besteht bei fast allen Gerichten Einverständnis. Die zentrale Dispositionsanleitung wird von den meisten Gerichten als zufriedenstellend bezeichnet. Stimmen, die eine für jeden Zweck geeignete oder bis zum letzten Wort fertig ausgearbeitete Disposition vom Ministerium haben wollen, gibt es nur noch wenige. Ernsthaft zu beachten ist die Kritik einiger Kreisgerichte, daß die zentralen Dispositionen manchmal erkennen lassen, daß sie bereits ein Stück entfernt vom Kreisgericht mit seinen Erfahrungen in der politischen Massenarbeit entstanden sind. Das kann nur geändert werden, indem auch einige Kreisgerichte mit dem Ausarbeiten zentraler Themendispositionen beauftragt und auch seitens des Ministeriums stärker durch unmittelbaren Besuch bei den Kreisgerichten deren Erfahrungen ausgewertet werden.

Wichtig ist, daß im zentralen Maßstab schneller und öfter als bisher die bei einzelnen Gerichten gesammelten Erfahrungen ausgewertet werden. In Betracht kommen Kurzbeiträge in der „Neuen Justiz“, vor allem auch von den Gerichten selbst. Dies gilt gleichermaßen für die Schöffenzeitschrift. Auch die technischen Möglichkeiten (Tonband, Lichtbild) können weiter verbessert werden.

In größerer Zahl sind Dispositionen zu einzelnen Themen mit Literatur und Quellenangaben im Ministerium zusammenzustellen, wobei allerdings alle Abteilungen mithelfen müssen. Das gilt auch für die Wissenschaft, die sich bisher um diesen großen Zweig der Tätigkeit

der Gerichte nur wenig kümmerte, vor allem bisher nur völlig unzureichend populäre Materialien zu den einzelnen Rechtsgebieten, die auch als Grundlage von Referaten in Justizaussprachen dienen könnten, herausbrachte.

Die zentralen Dispositionen für Justizaussprachen müssen bei den Gerichten ebenso pünktlich eintreffen, wie dies jetzt mit den Schöffenschulungsthemen erreicht worden ist. Die Gerichte sollten von der Möglichkeit Gebrauch machen, auch die Schöffenschulungsthemen als Anleitung für den Aufbau eines Referates der Justizaussprache zu verwenden. Bei entsprechenden Veränderungen, die jedes Gericht selbst durchführen kann, geht das bei einer ganzen Anzahl von Themen. Einige Gerichte haben bereits damit begonnen.

Die Anleitung der Justizverwaltungsstellen muß sich in verschiedener Hinsicht verbessern. Einmal muß jeder Instrukteur wissen, wie seine Gerichte in der politischen Massenarbeit tätig sind, wie die Referenten es verstehen, ihre Aussprachen mehr oder weniger lebendig zu gestalten. Das kann zentral aus dem Bericht nicht ersehen werden, und im Bericht der Justizverwaltungsstellen fehlen die Einschätzungen der Instrukteure über diesen Punkt. Richtig sagen die Berichte der Justizverwaltungsstellen, daß es eine dringende Notwendigkeit sei, ihre operative Anleitung zu verbessern, um besser einschätzen zu können. Diese Feststellungen konnten bereits im vorigen Jahr in den Berichten studiert werden. In der praktischen Tätigkeit wurden sie zu wenig verwirklicht, zumindest läßt der Bericht der Justizverwaltung keine Einschätzung erkennen. Eine positive Ausnahme zeigt der Bericht der Justizverwaltung Erfurt, wo eine Einschätzung zu erkennen ist, wo Schlußfolgerungen gezogen werden und wo auch im letzten Halbjahr einige Gerichte des Bezirks (z. B. Mühlhausen und Nordhausen) gute Fortschritte in der politischen Massenarbeit erzielten.

Die Anleitung durch die Justizverwaltung scheint zumeist in den Direktorentagungen gegeben zu werden und, soweit die Protokolle erkennen lassen, mit keinem schlechten Erfolg. Es sollte unbedingt erreicht werden, daß die Justizverwaltungsstellen von sich aus daran gehen, die zentralen Dispositionen und Materialien mit Beispielen und Hinweisen aus dem Bezirk zu ergänzen. Eine gute Initiative entwickelte die Justizverwaltung Schwerin, die im vergangenen Jahr von sich aus Materialzusammenstellungen für Justizaussprachen über die Themen „Landarbeiterschutzgesetz und Gesindeordnung“ und gegen den Alkoholmißbrauch (Pflichten der Gastwirte) herausbrachte.

Die Instrukteure müssen selbst die bisher zentral für die politische Massenarbeit gegebenen Anordnungen und Anleitungen genau durcharbeiten, damit sie deren Inhalt bei den Instruktionen auch wirklich beherrschen. Die Teilnahme an Justizaussprachen seitens der Mitarbeiter der Justizverwaltung muß stärker werden, da nur auf diese Weise die Wirkung der einzelnen Referenten eingeschätzt werden kann. Die Tatsache, daß dies nur allmählich geschehen kann, darf nicht dazu verführen, den Besuch von Justizaussprachen zwar einzuplanen, aber dann nicht entsprechend dem vorgesehenen Plan durchzuführen.

Die Bildung arbeitsfähiger Justizaussprachekollektive zusammen mit Arbeitsgruppen der Schöffen für politische Massenarbeit ist bei allen Gerichten des Bezirkes durchzusetzen. Über die Verwendung von Tonband- und Lichtbildgeräten sind Erfahrungen zu sammeln und den Gerichten zu vermitteln. Bei geeigneten Prozessen sind Ausschnitte auf Tonband aufzunehmen und für die Aussprachen einzusetzen. Geeignete Verfahren vor den Verkehrsgerichten sind denjenigen Kreisgerichten zur Auswertung zugänglich zu machen, in deren Bereich sich der Verkehrsunfall ereignet.

Die Justizverwaltungen sollten ferner nicht vergessen, daß Kreisgerichte mit Neuerungen in der Durchführung von Justizaussprachen über die hierbei gemachten Erfahrungen berichten sollten. Nur so kann der Erfahrungsaustausch in breitem Umfang schnell in Gang kommen.

V

Noch einige Worte über das Berichtswesen, weil aus Unklarheiten viel überflüssige Arbeit entsteht. Auf